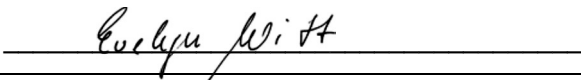
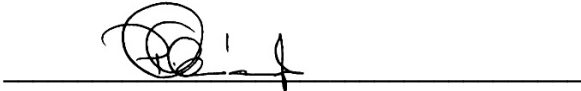


ZERTIFIKAT



VERWERTEN
BESEITIGEN

STAATLICH
ANERKANNT

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: bvse - Entsorgungsgemeinschaft e. V.</p> <p>1.2 Straße: Fränkische Straße 2</p> <p>1.3 Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 53229 Ort: Bonn</p>		
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 10610</p> <p>3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZEE001000524003</p> <p>3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n).</p> <p>3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)).</p> <p>3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)).</p> <p>3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 30.11.2020.</p>		
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: Spreerecycling GmbH & Co. KG</p> <p>4.2 Straße: An der Heide / Industriepark Schwarze Pumpe Straße A/9</p> <p>4.3 Staat: D Bundesland: BB Postleitzahl: 03130 Ort: Spremberg</p> <p>4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA 1884 Registergericht: AG Cottbus</p>		
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der EfbV zu führen.</p>		
<p>6. Prüfungsdatum: 21.05.2019</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Dipl.-Ing. Witt Vorname: Evelyn</p> <p>7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> <p style="text-align: center;"></p>	
<p>8. Ausstellungsdatum: 24.07.2019</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Obieglo Vorname: Peter</p> <p>9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> <p style="text-align: center;"></p>	

Anlage 1 zum Zertifikat der bvse-ESG mit der Nummer 10610

Name des Entsorgungsbetriebes: **Spreerecycling GmbH & Co. KG**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **EBS Kraftwerk**

1.2. Straße: **An der Heide / Industriepark Schwarze Pumpe Straße A/9**

1.3. Staat: **D** Bundesland: **BB** Postleitzahl: **03130** Ort: **Spremberg**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. nur deutschlandweit

2.1.2. weltweit

2.2. Befördern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. nur deutschlandweit

2.2.2. weltweit

2.3. Lagern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten

Kennnummer nach § 28 NachwV: **PA50B0003(5)**

vorbereitend

abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen

Kennnummer nach § 28 NachwV: **PA50B0003(5)**

vorbereitend

abschließend

2.7. Handeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. nur deutschlandweit

2.7.2. weltweit

2.8. Makeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. nur deutschlandweit

2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Verwerten und Beseitigen von thermisch verwertbaren Abfällen in einem EBS-Kraftwerk

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
- 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3. alle gefährlichen Abfälle
- 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen / Bemerkungen
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 06 01	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	
03 01 99	Abfälle anders nicht genannt	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
03 03 05	De-Inking Schlämme aus dem Papierrecycling	
03 03 07	Mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappeabfällen	
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 030310 fallen	
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 040214 fallen	
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 040216 fallen	
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 040219 fallen	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
07 02 13	Kunststoffabfälle	
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 070513 fallen	
07 06 99	Abfälle anders nicht genannt	

08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen	
08 01 14	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 080113 fallen	
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 080117 fallen	
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080312 fallen	
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 080314 fallen	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 0409 fallen	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber enthalten	
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien	
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100120 fallen	
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	
10 08 13	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 100812 fallen	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	Verpackungen	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	
16 01 19	Kunststoffe	
16 01 22	Bauteile anders nicht genannt	
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160305 fallen	
17 02 01	Holz	
17 02 03	Kunststoff	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 180103)	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektiöspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 180108 fallen (Anlieferung in geschlossenen Behältern)	
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 0202 fallen	
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektiöspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen werden	
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 180207 fallen	
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190117 fallen	
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	
19 02 10	Brennbare Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 190208 und 1902 09 fallen	
19 03 05	Stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190304 fallen	
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190306 fallen	

19 05 01	Nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs-und ähnlichen Abfällen	
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
19 08 01	Sieb-und Rechenrückstände	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 190811 fallen	
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 190813 fallen	
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
19 10 06	Andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191005 fallen	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 07	Holz, mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206 fällt	
19 12 08	Textilien	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
19 12 12	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen	
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191303 fallen	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 08	Biologisch abbaubare Küchen und Kantinenabfälle	
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 200127 fallen	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen (Anlieferung in geschlossenen Behältern)	
20 01 38	Holz mit Ausnahme dessen, das unter 200137 fällt	
20 01 39	Kunststoffe	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 04	Fäkalschlamm	
20 03 07	Sperrmüll	